

TOP 4

Gremium	Termin	Status
Bau- und Grundstücksausschuss	04.04.2022	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

**Erneuerung der Beleuchtungsanlage der Friedrich-Ebert-Halle in LED -
Kostenerhöhung**

Vorlage Nr.: 20224806

A N T R A G

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge wie folgt zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Sanierungsarbeiten an der Sicherheitsbeleuchtungs-anlage, mit einer Kostenerhöhung von

460.000,00 EUR einschl. MwSt.

vorzunehmen.

Die neuen Gesamtkosten der Maßnahme "Erneuerung der Beleuchtung in LED" belaufen sich dann auf 1.420.000 EUR einschl. MwSt.

1. Vorbemerkungen

Die zunächst angedachte, punktuell angepasste, Sicherheitsbeleuchtung, ist nach Beurteilung eines Sachverständigen des TÜV Pfalz nicht ohne weiteres umsetzbar. Daher ist die Erneuerung der gesamten Anlage unumgänglich.

Die Umgebungsbedingungen der Friedrich-Ebert-Halle bedeuten einen sehr hohen Aufwand für eine neue Sicherheitsbeleuchtungsanlage. Erst muss ein geschützter Raum in ausreichender Qualität (F90, be- und entlüftet, usw.) geschaffen werden. Alle Kabel (ca. 10.000 m) sind zu erneuern und größtenteils in Funktionserhalt zu verlegen. Dies ist in diesem Gebäude sehr aufwändig, da dabei weitere Schwachpunkte (aus heutiger Sicht) zu beachten sind.

Nach intensiver Prüfung aller Gegebenheiten und möglicher Alternativen, wurde gemeinsam mit unserem Elektrofachplaner und dem TÜV, sowie erneuter Prüfung des Bestandes eine Variante mit Minimalaufwand als 1. Stufe erarbeitet:

Hierbei handelt es sich allerdings nur um eine befristete Zwischenlösung, welche zusammen mit der Erneuerung der Hallenbeleuchtung seit 2018 in Betrieb ist. Der TÜV stimmte dieser unter nachfolgend aufgeführter Voraussetzung zu:

Die Bauaufsicht stimmt einer Verlängerung der genehmigten Sicherheitsbeleuchtung (also der Bestand mit geringfügigen Anpassungen = Stufe 1) bis zum nächsten Sanierungsschritt (Stufe 2) zu, der nun abgearbeitet werden soll.

Die heutige Sicherheitsbeleuchtung, wurde vor vielen Jahren, unter Berücksichtigung der damals geltenden Vorschriften, installiert. Das Ende der zu erwartenden Lebensdauer ist erreicht und es besteht ein erhebliches Ausfallrisiko. Ohne eine funktionierende Sicherheitsbeleuchtung kann die Veranstaltungsstätte nicht betrieben werden. Eine Reparatur dieser alten Anlage war rechtlich nicht möglich, die Zulassung wäre damit entfallen, da erheblich verschärfte Vorschriften in allen Bereichen zu erfüllen sind. Heute muss die komplette Sicherheitsbeleuchtungsanlage (Anforderungen an Aufstellraum, Leitungsanlagen, Leuchten und Überwachung aller Anlagenteile) anders und mit höherem Aufwand, aufgebaut werden.

Diese Gesamtmaßnahme "Erneuerung der Beleuchtung in LED" wurde vom BGA am 27.11.2017 beschlossen zu Gesamtkosten in Höhe von **960.000,00 EUR einschl. MwSt.**

Mit Erhöhung der Mittel um **460.000,00 EUR einschl. MwSt.** ist der Abschluss der Beleuchtungssanierung, inklusive der Stufe 2 (s.o.) vorgesehen. Damit werden dann wieder die aktuellen Vorschriften erfüllt und die Zusagen an Bauaufsicht und TÜV eingehalten.

2. Begründung

Aufgrund der Komplexität und des engen Zeitfensters für die Montage, war es im ersten Bauabschnitt nicht möglich, die komplette Sicherheitsbeleuchtungsanlage zu erneuern. Daher wird nun die Installation in einem separaten, zweiten Bauabschnitt durchgeführt.

Im Sommer 2022 werden nun das Notlichtgerät, einschließlich Batterieanlage und Notbeleuchtung in den Peripheriebereichen ausgetauscht. Die zugehörige Verkabelung wird entsprechend ertüchtigt und erweitert.

Somit werden alle aktuell gültigen baurechtlichen Bestimmungen (LAR, EitBauVO, VStättVO) in den Bereichen, welche beim 1. Bauabschnitt noch nicht erfüllt wurden, wieder eingehalten.

Als Grundlage für die Abnahme der neu installierten Hallenbeleuchtung durch den TÜV am Ende des 1. Bauabschnittes war 2018 die Zustimmung zur oben beschriebenen Vorgehensweise. Bei der Sanierung werden Anlagenteile entweder ertüchtigt oder durch Rückbau und Ersatz in Ordnung gebracht werden. Dieser Sanierungsumfang war anfänglich nicht absehbar und ergibt sich durch intensivere Untersuchungen im Rahmen der nun abgeschlossenen Vorplanung.

Gemäß TÜV-Begutachtung vom 23.10.2017 entspricht die derzeitige Sicherheitsbeleuchtung in der Eberthalle nicht mehr den geltenden Vorschriften und muss zur Aufrechterhaltung eines Veranstaltungsbetriebes aus Sicherheitsgründen umfänglich saniert werden.

Um die Sanierung qualifiziert und umfänglich umsetzen zu können ist ein Fachplaner für die Elektrotechnik beteiligt.

Ohne Umbau- und Sanierungsarbeiten ist ein Betrieb dieses Gebäudes gemäß Bauaufsicht und Feuerwehr untersagt und daher sind diese zwingend erforderlich.

3. Kostenschätzung nach DIN 276

Gesamt: 460.000 Euro (brutto)

Kostengruppen	
Kostengruppe 300	25.000 Euro
Kostengruppe 400	410.000 Euro
Kostengruppe 700	25.000 Euro

4. Finanzierung

Die Maßnahme wird aus Mitteln des Finanzhaushaltes finanziert.

5. Mittelbedarf (brutto)

Haushaltsjahr	kassenmäßig	VE
2022	460.000 Euro	0 Euro
2023	0 Euro	0 Euro

6. Verfügbare Mittel (4-134)

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsjahr 2022 auf der Investitionsnummer 0343132003, Sanierung Friedrich-Ebert-Halle vorbehaltlich der Genehmigung durch die ADD zur Verfügung